Lindenberg Nachrichten



Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde, Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 21 Freitag, den 7. Februar 2025 Nr. 2

Sternsinger 2025 in Neuendorf



Das diesjährige Thema der Sternsinger war "Sternsingen für Kinderrechte".

Am 12. Januar wurden in Neuendorf die Sternsinger von Pfarrer Büschleb gesegnet und anschließend nach der Messe ausgesendet. Es machten sich 22 Kinder auf den Weg, um den Segen in alle Häuser zu bringen:







Ihr lieben Leut macht auf das Tor. Drei Königsboten stehn davor. Wir wollen künden Euch von dem, was einst geschah in Bethlehem.

Christus der Heiland kam zur Erde, damit die Welt erleuchtet werde. Freudig rufen wir es aus: "Gottes Segen jedem Haus! "

Zum Frieden mahnt in diesem Jahr, die heilige Dreikönigsschar. Wir wollen keine Welt in Scherben, wir wollen für den Frieden werben!

Noch immer leiden Kinder Not, sind bedroht an Leib und Leben. Mit eurer Hilfe wollen wir, Vielen neue Hoffnung geben.







Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montag Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr Mittwoch geschlossen 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Redaktionsschluss- und **Anzeigenschluss-Termine** für die Ausgabe 03/2025

Freitag, 21.02.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 07.03.2025

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm

Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr 15.00 bis 17.30 Uhr Donnerstag 036071/87120 Sollten die Sprechzeiten nicht abgesichert werden können, bitte unter

folgender Tel.-Nr. Kontakt aufnehmen: 0152/06397445.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag 14:00 - 17:00 Uhr 10:00 - 15:00 Uhr Samstag

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Simon Bley	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/44556645
Gemeinde Brehme	Patrick Schotte	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Doreen May	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	nach Vereinbarung	0170/4802821
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Fabian Eckardt	Dorfstraße 28	nach Vereinbarung	036071/90259
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Anger 3	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Monique Heidenreich	Gemeindebüro, Obere Dorfstraße 2	nach Vereinbarung	0175/6032072



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Lindenberg Nachrichten
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 0 36 07 1 / 84 5, Fax: 0 36 07 1 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten: die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich Verantwortlich für den Anzeigenverkauft: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftren, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Herr Mirko Reise Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 3,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Wahlbekanntmachung

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen und Wehnde bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Berlingerode	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 55
001	Brehme	Kindergarten, Wildunger Straße 3
001	Ecklingerode	Dorfgemeinschaftshaus, Brückenstraße 2a
001	Ferna	Feuerwehrgerätehaus, Bäckergasse 4b
001	Tastungen	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 15
001	Wehnde	Gaststätte Saal, Tastunger Straße 2

Die Gemeinde Teistungen ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Teistungen/ OT Teistungen	Bürgerhaus, Hauptstraße 17
002	Teistungen/ OT Neuendorf	Feuerwehrgerätehaus, Obergemeinde 17
003	Teistungen/ OT Böseckendorf	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 31

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Bürgerhaus der VG Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in Teistungen zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel

ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie geiten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Teistungen, den 29.01.2025 Die Gemeindebehörde

gez. Bley, Bürgermeister der Gemeinde Berlingerede

gez. Schotte, Bürgermeister der Gemeinde Brehme

gez. Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Ecklingerode

gez. May, Bürgermeisterin der Gemeinde Fema gez. Nolte, Bürgermeister der Gemeinde Tastungen

gez. Krukenberg, Bürgermeister der Gemeinde Teistungen

gez. Heidenreich, Bürgermeisterin der Gemeinde Wehnde

Nachruf

In stillem Gedenken an unsere ehemalige Mitarbeiterin und Kollegin

Frau Barbara Martin

die so plötzlich und unerwartet von uns gegangen ist.

Wir kannten und schätzten sie als engagierte, aufrichtige und zuverlässige Mitarbeiterin, immer bereit, all ihre Fähigkeiten einzusetzen.

Alle, die Barbara Martin als Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld kennen und schätzen gelernt haben, werden sich ihrer stets in Dankbarkeit erinnern.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

> Thomas Raabe Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweis zur Sperrung der Hahlebrücke

Aufgrund von Brückenschäden auf der L2017 (Verbindungsstrecke zwischen Hundeshagen und Ferna) wurde die Hahlebrücke mit sofortiger Wirkung durch den Landkreis Eichsfeld gesperrt, um die Sicherheit der Verkehrssicherungsteilnehmer nicht zu gefährden.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der ausgeschilderten Umleitung.

Parkverstöße an der Bushaltestelle der Regelschule Berlingerode

In den vergangenen Wochen wurde mehrfach festgestellt, dass es zu Verkehrsbehinderungen an der Bushaltestelle vor der Regelschule in Berlingerode durch parkende Autos gekommen ist.

Die EW Bus hat Lichtbilder von "Verkehrssündern" aufgenommen und uns zur Verfügung gestellt. Die Fotos zeigen, dass Fahrzeugführer direkt in der Haltebucht vor der Regelschule parken, um ihre Kinder zur Schule zu bringen oder abzuholen.

Dies stellt eine Verkehrsgefährdung für die ankommenden Busse, aber insbesondere für die Kinder dar. Neben dieser Verkehrsgefährdung stellt das Parken in einer Bushaltestelle generell einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. Danach besteht an einer Bushaltestelle ein striktes Parkverbot (15 m vor oder hinter dem Haltestellenschild oder im Bereich einer eventuell vorhandenen Zickzacklinie).

Entsprechend der StVO kann der Verstoß gegen das Parkverbot an einer Bushaltestelle mit einem Bußgeld ab 55 Euro geahndet werden. Das Ordnungsamt der VG ist entsprechend angewiesen, die bereits von der EW Bus gemeldeten Verstöße sowie künftige Verstöße mit einem Bußgeld zu ahnden. Wir fordern Sie hiermit auf, die geltenden Regelungen der StVO einzuhalten, um den Erlass von Bußgeldbescheiden zu vermeiden.

Gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer sollte unser Ziel sein, um einen Gefährdung von Personen oder Fahrzeugen zu vermeiden.

Teistungen, 30.01.2025 gez. Raabe Gemeinschaftsvorsitzender

Ordnungsamt VG Lindenberg/Eichsfeld

Wichtige Information zur Grundsteuerreform und Grundsteuerveranlagung 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gemäß § 266 Abs. 4 S. 1 Bewertungsgesetz (BewG) werden alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrages und Grundsteuerbescheide zum 31. Dezember 2024 kraft Gesetzes aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden.

Ab dem Jahr 2025 werden neue Grundsteuerbescheide erlassen. Die Zustellung der neuen Bescheide erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2025.

Bis zum Erhalt des neuen Grundsteuerbescheides bitten wir Sie, für das Jahr 2025 keine Grundsteuerzahlungen vorzunehmen, auch von Seiten der Gemeinden werden bis dahin keine Abbuchungen veranlasst. Sofern Sie Daueraufträge bei Ihrer Bank eingerichtet haben, bitten wir Sie, diese zu löschen.

Teistungen, den 22.11.2024 gez. Raabe Gemeinschaftsvorsitzender

Beantragung von Untersuchungsberechtigungsscheinen (UB-Schein) für Jugendliche

Das Land Thüringen stellt auf digitales Verfahren um!

Bevor Jugendliche in einen Job starten oder eine Ausbildung beginnen können, müssen sie - bei Aufforderung durch den Ausbildungsbetrieb - eine ärztliche Untersuchung nachweisen, sofern sie mindestens 15, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Das sieht das Jugendarbeitsschutzgesetz vor. Sie brauchen keine Untersuchung, wenn Sie eine geringfügige Beschäftigung beginnen oder Sie nur kurze Zeit arbeiten (maximal 2 Monate). Das gilt beispielsweise für einen Ferienjob oder ein Schülerpraktikum.

Durch diese Untersuchung soll festgestellt werden, ob die Jugendlichen den Anforderungen der angestrebten Tätigkeit körperlich gewachsen sind. Ziel ist es, Gefährdungen für die Gesundheit oder Entwicklung zu verhindern. Nach der Untersuchung erhalten Sie eine Bescheinigung. Diese müssen Sie Ihrem Arbeitgeber beziehungsweise Ihrer Arbeitgeberin vorlegen.

Den sogenannten Untersuchungsberechtigungsschein für diesen Arztbesuch mussten die Jugendlichen bisher in Papierform bei ihrem Einwohnermeldeamt beantragen und abholen. Ab 2025 wird dieses Verfahren deutlich vereinfacht und als Online-Service zur Verfügung gestellt.

Unter https://www.untersuchungsberechtigungsschein.de/ kann die Beantragung unkompliziert per Webanwendung mit dem Smartphone oder Tablet erfolgen. Die Jugendlichen erhalten ihren individuellen Untersuchungsberechtigungsschein einschließlich einer thüringenspezifischen Identifikationsnummer (UBS-ID) direkt auf ihr Smartphone oder Tablet.

Voraussetzung für die digitale Beantragung ist, dass die Online-Funktion des Personalausweises aktiviert und die AusweisApp2 vorhanden ist. Die UBS-ID wird anschließend in der Arztpraxis vorgelegt. Diese wiederum stellt nach der Untersuchung eine Bescheinigung für den Arbeitgeber aus.

Zuständig für die Überwachung des Arbeitsschutzes und damit die Organisation des Verfahrens ist das

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (Abteilung Arbeitsschutz) Tennstedter Str. 8/9 99947 Bad Langensalza

Email: ubs@tlv.thueringen.de

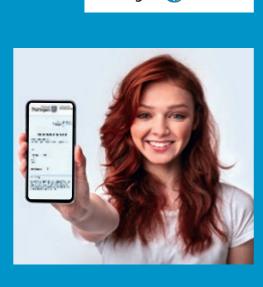
Unter https://verbraucherschutz.thueringen.de/ubs erhalten Jugendliche, Eltern und Unternehmen weitere Informationen sowie Unterstützung bei der Beantragung des Untersuchungsberechtigungsscheins.

Wenn Sie den Online-Dienst nicht nutzen können, besteht die Möglichkeit den Untersuchungsberechtigungsschein mit vorheriger Terminvereinbarung in einer der Regionalinspektionen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz zu beantragen. Sie vereinbaren bei einer Regionalinspektion (Erfurt, Gera, Suhl, Nordhausen) des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz einen Termin für die Ausgabe des Untersuchungsberechtigungsschei

- Zu diesem Termin müssen Sie ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mitbringen.
- Wenn ein Personensorgeberechtigter für Sie die Beantragung übernehmen soll, muss er seinen Ausweis und die Sorgeberechtigung oder Ihre Geburtsurkunde in der Behörde vorlegen.
- Die Antragstellung selbst erfolgt formlos, erfordert aber ein persönliches Erscheinen von Ihnen oder eines Personensorgeberechtigten.

Thüringen

Landesamt für Verbraucherschutz



Schnell und sicher: Dein Start in die Zukunft mit dem digitalen UBS

- QR-Code scannen
- Untersuchungsberechtigungsschein beantragen
- UBS-ID sofort auf dein Smartphone





www.untersuchungsberechtigungsschein.de

18 Jahre alt bist, musst du dich ärztlich untersuchen lassen. Diese Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz soll dich vor Arbeiten schützen, die deine Gesundheit oder Entwicklung gefährden könnten.

Wichtig: Ein Arbeitgeber darf Jugendliche nur einstellen, wenn diese Untersuchung gemacht wurde.

Um zur Untersuchung zu gehen, brauchst du einen sogenannten Untersuchungsberechtigungsschein (UBS).

Du willst mehr Infos? Scanne den QR-Code oder besuche unsere Internetseite:

https://verbraucherschutz.thueringen.de/ubs

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Tennstedter Str. 8/9 99947 Bad Langensalza ☎0361 57-3815000 ■ Poststelle@tlv.thueringen.de





Herausgeber:

Fotonachweis: clipdealer

Internet: verbraucherschutz.thueringen.de Dezember 2024

Stand:

Das Fundbüro informiert ...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
24.07.2024	Ferna Kreuzung Pfarrgasse-Bahnhofstr.	Zwei kleine Schlüssel mit schwarzem Plastikkopf
08.12.2024	Berlingerode, Am Kesseborn	Herrenfahrrad schwarz/weiß
10.12.2024	Teistungen Bushaltestelle Hauptstraße	kleiner Sicherheitsschlüssel mit grauem Filzanhänger "Lebenshilfe"
11.12.2024	Teistungen ZOB	blaukarierter Rucksack mit Sportbekleidung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden. Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehangen und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Verwaltung/Fundbüro.

Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Gemeinde Brehme

Februar 2025	
15.02.2025	Jahreshauptversammlung Brehmer Kirmesverein
21.02.2025	Kartenvorverkauf Karneval (Tränke)
22.02.2025	Kinderfasching
23.02.2025	Rentnerfasching
28.02.2025	Weiberfasching
März 2025	
01.03.2025	großer Büttenabend BFC
02.03.2025	Beachparty BFC
03.03.2025	Rathausturm Rosenmontag
14.03.2025	Jahreshauptversammlung Jagdgemeinschaft
28.03.2025	Brehme tanzt
30.03.2025	Sponsorenessen BW Brehme

Gemeinde Ecklingerode

Februar 2025	
15.02.2025	Weiberfasching
16.02.2025	ab 15.00 Uhr Seniorenfasching mit Kaffee und Kuchen
März 2025	
01.03.2025	großer Büttenabend
02.03.2025	Umzug mit anschließendem Tanz
03.03.2025	Rosenmontag

Gemeinde Ferna

19.30 Uhr Generalprobe für die Sitzungen, Gemeindesaal
20.11 Uhr Karnevalssitzung mit DJ Wiese
16.00 Uhr Karnevalssitzung für Senioren und Familien
19.00 Uhr Generalprobe "Mottokarneval", Gemeindesaal
20.11 Uhr 2. Mottokarneval mit DJ Marcus
20.00 Uhr Besprechung Rosenmontagsumzugsteilnehmer im Dorfgemeinschaftshaus
20.11 Uhr Karnevalssitzung mit DJ Micha
19.30 Uhr Preismaskenball Frauenelferrats-Sitzung mit DJ Wiese
13.00 Uhr Rosenmontagsumzug anschl. Kindertanz mit DJ Wiese
Eier- und Wurstessen mit Schlüsselrückgabe, Gemeindesaal

Gemeinde Teistungen/Ortsteil Teistungen

Februar 2025		
22.02.2025	Kinderfasching	
März 2025		
01.03	Hauptwochenende TCV	
03.03.2025		

Gemeinde Teistungen/Ortsteil Neuendorf

März 2025	
01.03.2025	Karnevalsparty mit Kostüm und Überraschung
02.03.2025	13.00 Uhr Jubiläumsumzug des NCV mit den örtlichen Vereinen und Gastvereinen
03.03.2025	12.00 Uhr Frühschoppen des NCV mit Blaskapelle
07.03.2025	Jahreshauptversammlung Holz- und Jagdgenossen- schaft
15.03.2025	Jahreshauptversammlung Schützenverein
30.03.2025	10.15 Uhr Firmung in der St. Dionysius Kirche Hundeshagen mit Bischof Dr. Ulrich Neymeyr

Gemeinde Wehnde

März 2025	
01.03	Karneval
02.03.2025	

Sei Teil der Lindenberg Nachrichten

MACHEN SIE MIT!

Sie sind viel in unseren Gemeinden und Ortsteilen unterwegs und haben tolle Fotos von den schönsten Plätzen?

Sie würden diese Fotos gern teilen und hätten nichts dagegen, wenn diese auf dem Titelblatt der Lindenberg Nachrichten erscheinen? Dann schicken Sie uns Ihre Aufnahmen an

amtsblatt@lindenberg-eichsfeld.de.

Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen!

Ein Anspruch auf Veröffentlichung entsteht dadurch nicht!

Familie Bach sagt Danke

Wir, die Familie Bach, möchten uns von Herzen bei allen bedanken, die uns in der schweren Zeit unterstützt haben.

Patrick, der 2019 nach Japan gezogen ist, um dort zu leben, zu studieren und zu arbeiten, erhielt am 17. Dezember 2024 die Diagnose Granulomatose mit Polyangiitis. Diese seltene Autoimmunerkrankung griff seine Lungen und Nieren an und stellte ihn vor eine lebensbedrohliche Herausforderung. Er wurde ins künstliche Koma versetzt, die ECMO übernahm die Lungenfunktion und die Dialyse die Nierenfunktion. Die Befunde, die wir von seinem Arzt erhielten, sahen nicht gut aus und wir hatten große Angst um ihn. In dieser schwierigen Situation sind wir als Familie nach Japan gereist, um an seiner Seite zu sein.

Und dann geschah ein Wunder. Obwohl die Ärzte in Japan nur geringe Hoffnung hatten und seine Lungen auf den letzten CT-Bildern offensichtlich nicht mehr arbeiteten, hat eine Steroidtherapie zu einer unerwarteten Erholung geführt. Patrick konnte vom ECMO-Beatmungsgerät abgenommen werden und seine Lungen begannen wieder selbstständig zu arbeiten.

Unsere Verwandte Silvia initiierte eine "GoFundMe"-Spendenaktion, um uns finanziell zu unterstützen, da wir nicht wussten, was für Kosten auf uns zukommen sollten. Die Resonanz war überwältigend. Wir möchten uns auf diesem Wege herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken, bei den Menschen aus unserem Heimatdorf Wehnde, aus den umliegenden Dörfern, alten Freunden, Klassenkameraden und Bekannten von Patrick. Eure großzügige Unterstützung hat uns tief bewegt und uns in dieser schweren Zeit sehr geholfen.

Ein besonderes Dankeschön gilt unserem Heimatdorf Wehnde, das sogar eine Benefizveranstaltung organisierte. Wir sind unendlich dankbar für diese Welle der Hilfsbereitschaft und Anteilnahme.

Nun steht ihm ein langer Heilungsprozess bevor. Er muss wieder sprechen üben, nachdem er lange Zeit beatmet wurde, das Gehen wieder lernen und eine Dialysebehandlung für seine Nieren noch eine Weile in Anspruch nehmen. Wir hoffen sehr, dass er wieder gesund wird.

Alle gesammelten Spenden werden wir für seine Krankenhaus- und Therapiekosten verwenden, da in Japan trotz gesetzlicher Krankenversicherung ein Eigenanteil selbst getragen werden muss.

Nochmals ein riesiges Dankeschön an alle, die uns mit ihren guten Wünschen, Hoffnungen und Spenden unterstützt haben. Ihr habt Patrick geholfen und ihm eine zweite Chance geschenkt.

Ganz liebe Grüße und ein großes Dankeschön kommt auch von Patrick.



Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Berlingerode beabsichtigt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** in der Kindertagesstätte Berlingerode

einen Erzieher (m/w/d)

in Teilzeitbeschäftigung (35,0 Stunden/Woche) unbefristet einzustellen.

Gesucht wird eine engagierte, verantwortungsbewusste und teamorientierte Persönlichkeit, die möglichst über mehrjährige Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern verfügt. Voraussetzung ist der Abschluss gemäß § 16 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) als Erzieher, Kindheitspädagoge, Heilpädagoge oder Heilerziehungspfleger mit staatlicher Anerkennung.

Darüber hinaus sollten Sie Durchsetzungsvermögen, Kreativität und Konfliktfähigkeit sowie die Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz besitzen.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD.

Bei Interesse senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen <u>bis zum 28.02.2025</u> an die

Kindertagesstätte "Löwenzahn"
Stichwort: Erzieher/in
Leiterin persönlich
Friedhofstraße 3
37339 Berlingerode.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originalunterlagen bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG datenschutzkonform vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Berlingerode, den 28.01.2025 gez. Bley Bürgermeister

Ferna



Narrenfahrplan 2024/2025 (Stand: 10.01.2025)

Samstag, 19.01.2025	Anmeldeschluss von Programmpur bei Bernhard Fuckner.	nkten für die Sitzungen der Saison 2024/2025,
Donnerstag 13.02.2025, 19.30 Uhr	Generalprobe für die Sitzungen	Gemeindesaal Ferna
Samstag, 15.02.2025, 20.11 Uhr	Karnevalssitzung mit DJ Wiese	Kartenvorverkauf: Für die drei Sitzungen (15.02.; 01.03. und 02.03.2025), am Di. 11.02.2025 um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus. Termin bitte vormerken, er gilt für alle die im Vorverkauf Karten haben wollen, bitte entsprechend darauf einrichten!!! Danach sind die Karten an der Abendkasse erhältlich.
Sonntag, 16.02.2025, 16.00 Uhr	Karnevalssitzung für Senioren und Familien	Die beliebte Nachmittags-Sitzung für die ganze Familie. Die Einladung der Senioren erfolgt durch die Gemeinde Ferna.
Dienstag 18.02.2025, 19.00 Uhr	Generalprobe "Mottokarneval"	Gemeindesaal Ferna
Freitag, 21.02.2025, 20.11 Uhr	2. Mottokarneval mit DJ Marcus	Motto: "Von Batman bis Jokers Lachen, die fern schen Narren lassen es richtig krachen! Schurkenlist und Heldenkraft übernehmen nun die Narrenmacht." Kartenverkauf an der Abendkasse
Freitag, 28.02.2025, 20.00 Uhr	Besprechung Rosenmontagsumzugsteilnehmer im Dorfgemeinschaftshaus	Bitte die teilnehmenden Rosenmontagswagen und Fußgruppen schriftlich bei Olaf Eberhardt bis zum So 23.02.2025 anmelden. Der Vordruck wird rechtzeitig im Internet veröffentlicht. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Grundlage für die Tischreservierung beim Kindertanz am Rosenmontag auf dem Gemeindesaal. Die jeweiligen Eintrittskarten werden nur in der Versammlung ausgegeben.
Samstag, 01.03.2025, 20.11 Uhr	Karnevalssitzung mit DJ Micha	Kartenvorverkauf: Für die drei Sitzungen (15.02.; 01.03. und 02.03.2025), am Di. 11.02.2025 um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus.
Sonntag, 02.03.2025, 19.30 Uhr	Preismaskenball Frauenelferrats-Sitzung mit DJ Wiese	Termin bitte vormerken, er gilt für <u>alle</u> die im Vorverkauf Karten haben wollen, bitte entsprechend darauf einrichten!!! <u>Danach</u> sind die Karten an der Abendkasse erhältlich.
Montag, 03.03.2025, 13.00 Uhr	Rosenmontagsumzug anschl. Kindertanz mit DJ Wiese	Bitte die Fahrzeug-Regelungen für den "Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen" beachten! Wünschenswert ist das karnevalistische Schmücken der Häuser und Straßen entlang des Umzugsweges.
Dienstag, 04.03.2025, 19.00 Uhr	Eier- und Wurstessen mit Schlüsselrückgabe	für alle Mitwirkenden der Saison im Gemeindesaal

Brehme

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Brehme beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kindertagesstätte Brehme

einen Erzieher (m/w/d)

in Vollzeitbeschäftigung (39,0 Stunden/Woche) unbefristet einzu-

Gesucht wird eine engagierte, verantwortungsbewusste und teamorientierte Persönlichkeit, die möglichst über mehrjährige Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern verfügt. Voraussetzung ist der Abschluss gemäß § 16 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) als Erzieher, Kindheitspädagoge, Heilpädagoge oder Heilerziehungspfleger mit staatlicher Anerkennung

Darüber hinaus sollten Sie Durchsetzungsvermögen, Kreativität und Konfliktfähigkeit sowie die Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD.

Bei Interesse senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 28.02.2025 an den

> Kindergarten Brehme Stichwort: Erzieher/in Leiterin persönlich Wildunger Straße 3 37339 Brehme.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originalunterlagen bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG datenschutzkonform vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Brehme, den 28.01.2025 gez. Schotte Bürgermeister

Teistungen

Bekanntmachung

Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof in Teistungen

Grabstätten, deren festgelegte Ruhezeit beendet ist, sind bis zum 27.04.2025 zu beräumen.

Die Beräumung betrifft die Sterbejahre 1994 bis 1997.

Die Nutzungsberechtigten werden von der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld schriftlich benachrichtigt.

Gemäß § 24 der Friedhofssatzung der Gemeinde Teistungen ist jeder Nutzungsberechtigte einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit sowie nach öffentlicher Bekanntmachung verpflichtet, die Grabstätten zu räu-

Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Verpflichtung bis zum o. g. Termin nicht nach, so ist die Gemeinde berechtigt, die Grabstätte zu räumen. Sofern Grabstätten von der Gemeinde abgeräumt werden müssen, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten entsprechend § 8 der Friedhofsgebührensatzung zu tragen.

Die Gemeinde Teistungen wird für die Beräumung im April 2025 Container für die Beseitigung zur Verfügung stellen. Nutzungs-berechtigte, die diesen Container in Anspruch nehmen wollen, werden anteilmäßig an den Kosten beteiligt.

Die Inanspruchnahme des Containers ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Ordnungsamt der VG Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in Teistungen erlaubt.

Ordnungsamt VG Lindenberg/Eichsfeld Krukenbera Bürgermeister

Start frei für unsere neue Teistungen-App!

Einfach und direkt: Innovative App bringt Neuigkeiten aus Teistungen direkt auf das Smartphone der Bürgerinnen und Bürger!

Was gibt es Neues in Teistungen? Wie ist der Stand bei welchem Projekt? Was tut sich in den Vereinen? Für solche und noch viele weitere Fragen müssen Anwohner und Anwohnerinnen von Teistungen nur noch einen Blick auf ihr Smartphone werfen - denn Teistungen ist jetzt online mit einer eigenen Orts-App!

Mit der eigenen Teistungen-App hat die Gemeinde nun eine digitale Lösung zur Hand, um die Kommunikation im Ort effizienter, ansprechender und übersichtlicher zu gestalten. Aber nicht nur das: Insbesondere die Menschen und Gemeinschaften im Ort profitieren davon!

Die Vorteile der Orts-App im Überblick:

- Sie bietet einen einfachen und gleichzeitig wirksamen Weg, die Kommunikation mit allen Bürgerinnen und Bürger zu digitalisieren: Als App auf dem eigenen Smartphone.
- Die App ist intuitiv und leicht zu bedienen.
- Inhalte der App sind im sogenannten Kacheldesign dargestellt und für alle Bürgerinnen jederzeit abrufbar.
- Push-Benachrichtigungen zu wichtigen Themen landen direkt als Mitteilung auf dem Smartphone.
- Sportvereine, Schulen, Kindergärten oder andere Interessengemeinschaften, können als sogenannte Ortsgruppen direkt an die App angebunden werden und dort selbstständig neue Inhalte einstellen. Damit werden alle Inhalte im Ort an einer Stelle gebündelt.
- Eine digitale Pinnwand, die in der Orts-App eingebettet ist, ersetzt das traditionelle "Schwarze Brett".
- Ein Umfragemodul ermöglicht es allen Ortsbewohnern, sich aktiv in das Gemeindeleben einzubringen.
- Wichtige Dokumente, wie der aktuelle Abfallkalender oder der neuste Gemeinderatsbeschluss, sowie auch Formulare, wie Adressänderungsanträge, können in der App einfach zugänglich zum sicheren Download bereitgestellt werden.

Einfach den Namen "Teistungen" im App Store eingeben & kostenfrei herunterladen. Link: https://teistungen.orts.app/app

Über Orts-App

Hinter Orts-App steht die apicodo GmbH aus Mainz. Ein Software-Unternehmen, das sich auf die Digitalisierung von Communities spezialisiert hat: www.apicodo.de & www.orts-app.de



Jetzt die Teistungen-App herunterladen!

Ganz einfach installieren:

Als App auf dem Smartphone nutzen oder über jeden Browser: https://teistungen.orts.app











Geistliches Wort von Pfarrer Tobias Reinhold

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser "närrischen Zeit" grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen Frohsinn, Gelassenheit und Zuversicht.

Anbei gebe ich Ihnen ein Segensgebet mit auf den Weg:

Ich wünsche dir Augen, mit denen Du einem Menschen ins Herz schauen kannst und die nicht blind werden, aufmerksam zu sein auf das, was er von dir braucht.



Ich wünsche dir Ohren, mit denen Du auch Zwischentöne wahrnehmen kannst, und die nicht taub werden beim Horchen auf das, was das Glück und die Not des anderen ist.

Ich wünsche dir einen Mund, der das Unrecht beim Namen nennt, und der nicht verlegen ist, um ein Wort des Trostes und der Liebe zur rechten Zeit.

Ich wünsche dir Hände, mit denen du liebkosen und Versöhnung bekräftigen kannst, und die nicht festhalten, was du in Fülle hast und teilen kannst.

Ich wünsche dir Füße, die dich auf den Weg bringen, zu dem, was wichtig ist, und die nicht stehen bleiben, vor den Schritten, die entscheidend sind.

Ich wünsche dir ein Rückgrat, mit dem du aufrecht und aufrichtig leben kannst, und das sich nicht beugt, vor Unterdrückung, Willkür und Macht.

Und ich wünsche dir ein Herz, in dem viele Menschen zu Hause sind, und das nicht müde wird, Liebe zu üben und Schuld zu verzeihen.

Dazu segne uns der gütige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

(nach einem jüdischen Segensspruch)

Ihr Pfarrer Tobias Reinhold

Mi., 19.11.

18.00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Andreas Teistungen

Jahresüberblick 2025

Herzliche Einladung an die gesamte Kirchengemeinde zu den Gottesdiensten

Do. 24.04.	
18.00 Uhr	Markus-Gottesdienst am Kreuz am Sandbruch bei Hundeshagen
So., 27.04.	
17.00 Uhr	Markusandacht am Wegekreuz in Bleckenrode
So., 04.05.	•
14.00 Uhr	Florians-Gottesdienst im Feuerwehrhaus Ferna
So., 04.05.	
17.00 Uhr	Maiandacht an der Mariengrotte in Bleckenrode
So., 11.05.	S
10.15 Uhr	HI. Messe an der Mariengrotte in Neuendorf
So., 15.06.	3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
10.15 Uhr	Hochamt an der Dreifaltigkeitsklus in Teistungen
So., 15.06.	
09.45 Uhr	Prozession ab der Kirche in Neuendorf
10.15 Uhr	Hochamt zum Antoniusfest an der Antoniuskapelle in Neuendorf
So., 22.06.	III Nederlaori
09.00 Uhr	Patronatshochamt in Ferna, anschl. Euch. Prozession
So., 29.06.	rationalshochamit in Fema, anschi. Euch. Prozession
10.15 Uhr	Festhochamt als Zentralgottesdienst für die Gesamtpfarrei
	am Kreuz Teistungenburg zum Hochfest Peter und Paul
Sa., 19.07.	
18.00 Uhr	Vorabendmesse am Wegekreuz in Bleckenrode
So., 26.07.	
18.00 Uhr	Vorabendmesse an der Annenklus in Böseckendorf
Fr., 15.08.	
19.00 Uhr	Festhochamt zum Patronatsfest in der Klosterkirche Reifenstein mit Pfarrer Tobias Reinhold
So., 17.08.	
10.15 Uhr	Hochamt zum Dorf- und Feuerwehrjubiläum in Böseckendorf
So., 17.08.	
14.00 Uhr	Hochamt zum Gemeindefest im Pfarrgarten Teistungen
So., 14.09.	
10.15 Uhr	Hochamt anlässlich des Traktorentreffens
	and alone MAY are the same but Tallahamana

auf dem Mäuseberg bei Teistungen

Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag in Ferna

Wehnde

Weihnachtsbaumaktion der Jugendfeuerwehr

Am 11. Januar dieses Jahres sammelten die fleißigen Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr wieder mit viel Spaß und Tatendrang die ausgedienten Weihnachtsbäume in unserer Gemeinde ein. Unterstützt wurden sie dabei von ihrem Jugendwart und weiteren Kameraden. Die Aktion wurde sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen, sodass auch eine große Zahl an Bäumen eingesammelt werden konnte, welche nun zum Aufbau des Osterfeuers dienen. Alle Bürger gaben eine Spende zu ihrem Baum dazu, sodass fast 300 € für die Kasse der Jugendfeuerwehr eingesammelt werden konnten. Unsere jungen Kameradinnen und Kameraden bedanken sich herzlich für jede Spende! Den Tag ließen alle im Anschluss nach getaner Arbeit mit Bratwurst und Getränken im Feuerwehrhaus ausklingen.

Simon Heidenreich Jugendwart



Veröffentlichung sonstiger Stellen

Bergschule St. Elisabeth - Tag der offenen Tür 2025



Die Bergschule St. Elisabeth, katholische berufsbildende Schule, lädt $\,$

am Samstag, den 22. Februar 2025 von 10:00 bis 16:00 zum "Tag der offenen Tür" nach Heiligenstadt ein.

Alle Bildungsgänge und Schüler geben nach der Projektwoche einen Einblick in die Ergebnisse der Woche und die Ausbildung an unserer Schule. Beispielsweise mit Ausstellungen der verschiedenen Projekte und Mitmachaktionen können Sie einen kleinen Einblick in den Alltag erlangen. Sie bekommen Informationen zu den umfassenden

■ Lindenberg Nachrichten

Angeboten, die neben dem Unterricht das Schulleben bereichern, wie Auslandspraktika über das Erasmusprogramm, unser neues Stipendienprogramm sowie ausbildungsbegleitende Studienangebote. Kompetente Fachkräfte bieten individuelle Schullaufbahn-, Studien- und Berufsberatung.

Der Tag bietet Ihnen also ein umfangreiches Programm mit

- Kunst
- Kulinarischem

- Musikalischem
- Sportlichem und Informativem

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen!

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleiterin Frau Gabriele Sachse (03606/673308) zur Verfügung.

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht Februar, März 2025:

10.00.05	17:30 Uhr	Englisch A 2 - B 1 Für Teilnehmern mit Vorkenntnissen	HIG
	17:45 Uhr	Ayurvedische Frühjahrsküche - Kochkurs (1 Abend)	LFD
	18:00 Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte Italienische Kochkunst (1 Abend)	HIG
	17:45 Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
	19:00 Uhr	Englisch A 1-1 Für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse	LFD
	09:30 Uhr		HIG
		Sockenstricken für Anfänger	LFD
	10:00 Uhr	Yoga für den Alltag	
	17:00 Uhr	Yoga	LFD
	18:30 Uhr	Polnisch B 1-3	LFD
	18:30 Uhr	Bleiben Sie beweglich	Regelschule Bischofferode Turnhalle
	18:00 Uhr	Sicher mobil im Verkehr	HIG
	09:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei (1 Tag)	HIG
	18:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	Regelschule Niederorschel Turnhalle
	19:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	Regelschule Niederorschel Turnhalle
	09:30 Uhr	Computerclub 1	LFD
20.02.25	08:30 Uhr	Englisch A 1-1 Für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse	HIG
20.02.25	18:30 Uhr	English club B 2	LFD
21.02.25	16:00 Uhr	Progressive Muskelrelaxion nach Jacobson	LFD
22.02.25	16:00 Uhr	Klangwelten - Instrumente im Porträt Modul 1 - Holzblasinstrumente (1 Nachmittag)	HIG
24.02.25	09:00 Uhr	Grundlagen des MS-Office	LFD
24.02.25	17:30 Uhr	Künstliche Intelligenz - leicht und einfach erklärt Viele Anwendungsbeispiele für den Alltag!	HIG
25.02.25	09:00 Uhr	BenefitYoga®	LFD
25.02.25	10:45 Uhr	BenefitYoga®	LFD
	09:00 Uhr	Grundlagen der EDV	LFD
25.02.25	10:30 Uhr	Grundlagen für den Laptopnutzer	HIG
25.02.25	19:15 Uhr	Englisch B 1-3	HIG
26.02.25	09:30 Uhr	Computerclub 2	LFD
27.02.25	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	HIG
	17:45 Uhr	Paneer - vegetarische Küche mit dem indischen Käse - Kochkurs (1 Abend)	LFD
	09:30 Uhr	Keramikkurs HIG	
	18:00 Uhr	Grundlagen der Buchhaltung	HIG
	18:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel	LFD
	10:00 Uhr	Grundlagen für den Tabletnutzer	LFD
	18:00 Uhr	Textverarbeitung am PC	LFD
	18:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	Breitenworbis
30.00.20			Dorfgemeinschaftshaus
06.03.25	18:00 Uhr	Bleiben Sie beweglich!	Leinefelde Regelschule II/Turnhalle
	19:30 Uhr	Keramikkurs	HIG
	14:00 Uhr	Internationales Buffet Kochkurs zum Frauentag! (nicht nur für Frauen) (1 Nachmittag)	
	10:00 Uhr	Ein Tag mit Yoga und Ayurvedischer Frühjahrsküche (1 Tag)	HIG
.0.00.20	10.00 0111	Land rag mit roga and right vocaboner i ranjamonaone (1 rag)	1110

Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19 37308 Heilbad Heiligenstadt Tel.: 03606-650 4444 Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Internet: www.kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde

Konrad-Martin-Straße 101 37327 Leinefelde-Worbis Tel.: 03606-650 4445

Mail: info-lfd@kvhs-eichsfeld.de

Veranstaltungsübersicht Kerbscher Berg

Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in				
Februar 2025								
Mo,	10.02.	16.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn				
Mo,	10.02.	16.30 Uhr	Musik und Tanz - für Kinder von 4 - 6 Jahren (10x)	R. Gries				
Mi,	12.02.	20.15 Uhr	Beikost! - Brei oder Breifrei (BLW) - online	C. Schreier				
Di,	18.02.	10.00 Uhr	Babymassage	Z. Brilke				
Mi,	19.02.	19.00 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (2x)	H. Sterner				
Fr,	21.02.	16.00 Uhr	Geburtsvorbereitung - Crashkurs (2x)	Z. Brilke				

Fr,	21.02.	20.00 Uhr	Schlaf durch Baby - Eltern-online-Kurs	M. Schnur		
Sa,	22.02.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn		
So,	23.02.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst			
Mo,	24.02.	16.00 Uhr	Töpfern für Kinder von 7 - 10 Jahren (4x)	A. Sauer		
Di,	25.02.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	C. Kellner		
Mi,	26.02.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke		
Mi,	26.02.	19.30 Uhr	Nestwärme die Flügel verleiht - online-Impulsvortrag	T. Montag		
Mi,	26.02.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller / D. Fütterer		
März 2025						
Sa,	01.03.	09.30 Uhr	Selbstverteidigung - für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (2x)	S. Heddinga		
Sa,	01.03.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	A. Eichner		
Di,	04.03.	10.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Z. Brilke		
Di,	04.03.	12.30 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Z. Brilke		
Sa,	08.03.	13.00 Uhr	Obstbaumschnitt - ganz praktisch	A. u. F. Goldhagen		
Mo,	10.03.	08.30 Uhr	Pastorale Fortbildung - Mit Kindern die Fasten - und Osterzeit erleben	C. Kellner		
Mo,	10.03.	19.30 Uhr	KESS-erziehen - "Abenteuer Pubertät (5x)	P. Nagler		

Informationsnachmittag für werdende Eltern

Werdende Eltern sind am Donnerstag, den 13.03.2025 um 16.00 Uhr in den Gruppenraum der Caritas am Bahnhofsplatz 3 in Heiligenstadt eingeladen.

Themen wie finanzielle Unterstützung, Mutterschutz, Eltemzeit, Elterngeld, Kindergeld, Sorgerecht und Unterhalt, stehen an diesem Nachmittag im Mittelpunkt. Alle Fragen zu Rechten und möglichen Pflichten werden beantwortet, so dass man gut informiert in die Elternzeit starten kann

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Anmeldung unter der Telefonnummer 03606-5097-0 ist erwünscht

Besondere Momente noch einmal erleben



Die Eröffnung des Wandertags am 19.09.2024 auf dem Festgelände des Vitalparks. ©T. Sieland

122. Deutscher Wandertag 2024 - Das war Deutschlands größtes Wanderfest im Eichsfeld

Endlich ist es soweit: Der Video-Rückblick zum 122. Deutschen Wandertag ist fertig? Tauchen Sie noch einmal ein in die schönsten Momente, die unvergessliche Stimmung und die Highlights des großartigen Events in Heilbad Heiligenstadt und dem gesamten Eichsfeld.

Lehnen Sie sich zurück, genießen Sie die Erinnerungen - und lassen Sie sich inspirieren! Wir sagen nochmal DANKE an alle, die dabei waren und dieses Erlebnis so besonders gemacht haben.

Jetzt anschauen und gerne teilen: 122. Deutscher Wandertag 2024 - Das war Deutschlands größtes Wanderfest im Eichsfeld - YouTube



Der große Festumzug zieht am 22.09.2024 durch die Heiligenstädter Innenstadt. ©T. Sieland

Bildband zur Chronik des 122. Deutschen Wandertags



Der Bildband ist nicht käuflich erhältlich, aber kann in der Touristinfo und beim HVE angeschaut werden. ©Löser/ A. Franke



Ab sofort können Sie während der Öffnungszeiten in der Touristinformation Heilbad Heiligenstadt sowie beim HVE Eichsfeld Touristik e.V. in Leinefelde einen Bildband einsehen, der die Geschichte des 122. Deutschen Wandertags dokumentiert.

Der Bildband hält alle wichtigen Meilensteine - von der offiziellen Verkündung bis hin zur unvergesslichen Wander- und Festwoche - in eindrucksvollen Bildern fest und lädt dazu ein, die besonderen Momente dieser außergewöhnlichen Veranstaltung noch einmal Revue passieren zu lassen.

Alternativ können Sie den Bildband auch gerne digital einsehen: Online-Fotobuch ansehen (photoconnector.net)

Und als Nachtrag an alle Wanderbegeisterten: Seien Sie gespannt auf das Wanderjahr 2025 - weitere Infos dazu gibt es demnächst...

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024 oroa@dwt2024.de

Telefon: 03606 677-450